

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

Berlin, 11.01.2011

Positionspapier

„Mehr Sicherheit für Lebens- und Futtermittel“

1. Kurzfristige Schadensbegrenzungen und Rückgewinnung des Vertrauens der Verbraucher im In- und Ausland

- Das gute Zusammenspiel von Bund und Ländern mit der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft in diesem jüngsten Dioxin-Fall erlaubt es jetzt, möglichst schnell fast alle gesperrten landwirtschaftlichen Betriebe wieder frei zu bekommen. Das ist der wichtigste Beitrag zur Schadensbekämpfung und zur Sicherung des Verbrauchervertrauens.
- Alle Analyseergebnisse sollten transparent für die Wirtschaftsbeteiligten wie für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die Kommunikationsstrategie von Bund und Ländern muss weiterhin eng und abgestimmt erfolgen, um Irritationen für alle Beteiligten zu vermeiden.

2. Schadensfeststellung und Schadensausgleich

- Erneut zeigt sich, dass Umweltkontaminanten im Rahmen der normalen Produkthaftung nur dann versicherungsmäßig zweifelsfrei abgedeckt sind, wenn entsprechende Grenzwertüberschreitungen bei den Futtermitteln nachweisbar sind. Schwierigkeiten entstehen immer dann, wenn die zuständigen Länder aus Gründen der Vorsorge Warnhinweise an die Landwirte geben, nicht jedoch eine tatsächliche Sperrverfügung. Entstehen durch die Sperrung Schäden, z. B. dadurch, dass Tierbestände getötet und vernichtet werden müssen, besteht die Gefahr, dass der Landwirt keinen Ersatz für diesen Schaden erhält.
- Deshalb ist es dringend erforderlich
 - eine Betriebsunterbrechungsversicherung zu initiieren, die auch Umweltkontaminanten mit berücksichtigt.
 - in der Futtermittelwirtschaft einen solidarisch getragenen Haftungsfonds oder zumindest eine Pflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen auf der Basis einer stringenten Gefährdungshaftung einzurichten.

3. Schutz des Lebens- und Futtermittelkreislaufs

Im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch müssen Vorkehrungen getroffen werden, die eine Überkreuzung technischer Prozesse in der Oleochemie mit der Futter- und Lebensmittelkette ausschließt (offenbar in den Niederlanden so geregelt). Wenn ein Futtermittel den Regelkreis des Lebens- und Futtermittelrechts verlässt, darf es nicht wieder in die Produktionskette bei Nahrungsmitteln zurück geführt werden. Entsprechende Deklarationen aber auch das Einfärben müssen dafür genutzt werden. Insbesondere Sekundär und Recyclingfette, aber auch Fette aus offenen Sammelsystemen (Sammelfette, Gastronomieabfälle usw.) müssen unter diese Trennungsregel fallen.

4. Gesetzliche Vorgaben für Wareneingangskontrollen bei Futtermitteln (verpflichtende Freigabeuntersuchung)

Die Mischfutterindustrie muss verpflichtet werden von ihren Vorlieferanten in der Fettschiene Analyseergebnisse unter anderem zum Dioxingehalt der Vorlieferungen zu erhalten, bevor Lieferungen erfolgen (verpflichtende Freigabe).

5. Verbindliche Vorgabe einer Positivliste für Einzelfuttermittel

Die bestehende Positivliste für Einzelfuttermittel muss um eine risikoorientierte Bewertung der Produktions- und Logistikwege für die Ausgangsstoffe ergänzt werden. Bestimmte risikobehaftete Quellen müssen auch dann ausgeschlossen werden, wenn das eigentliche Rohprodukt futtermittelgeeignet ist. Die Vorgaben der deutschen Positivliste sind im EU-Katalog für Einzelfuttermittel zu verankern.

6. Einsetzung einer Kommission von Bund, Ländern und Wirtschaft zur umfassenden Schwachstellenanalyse

Bund und Länder sind gefordert, zusammen mit der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft eine risikoorientierte Überprüfung der gesamten Produktionskette bei Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs vorzunehmen. Ziel muss es sein, die vorhandene Kontrollkapazität verstärkt dort einzusetzen, wo sich deutliche Schwachpunkte zeigen. Das gilt nach dem jüngsten Dioxin-Fall vor allem für die gesamte Fettschiene in der Futtermittelproduktion. Dort gilt es, Kontrolldichte und damit den Kontrolldruck zu erhöhen. Diese Massnahmen sollten durch eine schnell einzurichtende Kommission von Bund, Ländern und Wirtschaft erarbeitet, festgelegt und umgesetzt werden.

7. Einrichtung einer Bund - Länder – Taskforce für Futtermittel

Die mittlerweile eingespielte Kooperation der Bundesländer mit dem Bund bei Krisenfällen muss dadurch verbessert werden, dass je nach Situation bei länderübergreifenden Ereignissen unbürokratisch entweder ein Bundesland oder der Bund einen gemeinsam getragenen Krisenstab einrichten, der sowohl für die Risikobewertung wie die Kommunikation und die Steuerung der Schadensbekämpfung koordinierend zuständig ist. Bestehende Qualitätssicherungssysteme der Wirtschaft müssen vor allem hinsichtlich ihrer Daten im Wege der Rückverfolgbarkeit konsequent und sofort genutzt werden. BfR und BVL sind einzubeziehen.